

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamt des Innern.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 12. Januar 1894.

Nr. 2.

Inhalt: 1. Konsulat-Wesen: Ernennung	Seite 5	3. Post-Wesen: Stand der deutschen Notenbanken Ende Dezember 1893	6
2. Zoll- und Steuer-Wesen: Befehlung eines Reichs-Bevoll- mächtigten	5	4. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet	8

1. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Max Weber zum Vize-Konsul in Ciudad Guarez (Mexiko) zu ernennen geruht.

2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Berechnung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der Großherzoglich badische Finanzrath Ballweg zu Karlsruhe an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Großherzoglich badischen Geheimen Raths Vierordt der königlich preussischen Provinzial-Steuer-Direktion zu Magdeburg, der Herzoglich anhaltischen Zoll-direktion daselbst und der General-Direktion des thüringischen Zoll- und Steuervereins zu Erfurt, sowie den Direktivbehörden für die Fürstlich schwarzburgischen Unterherrschaften, die Großherzoglich sächsischen Aemter Alstedt, Eldisleben und Dürren und die Herzoglich sachsen-coburg-gothaischen Aemter Admsberg und Volkteroda als Reichsbevollmächtigter für Zoll und Steuern mit dem Wohnsitz in Magdeburg vom 1. Januar d. J. ab beigeordnet worden.